

ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER ERLAUBNISPFLICHT nach § 34d Abs. 6 GewO und Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO (produktakzessorischer

Versicherungsvertreter/-makler)

JURISTISCHE PERSONEN (GmbH, UG (haftungsbeschränkt), Aktiengesellschaft)

Industrie- und Handelskammer Chemnitz Vermittlerregister Postfach 4 64 09004 Chemnitz

Angaben zum Unternehmen	
Firma laut Handelsregister	
Registergericht, HRA/HRB	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Angaben gesetzlicher Vert	reter
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
weiterer gesetzlicher Vertre	ter
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.				
Setzen Sie sich bitte mit Ihren Versicherungsunternehmen und/oder Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO in Verbindung, um die Sparten ausfüllen zu können. Diese Informationen sind zwingend anzugeben. Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da Versicherungen als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt werden. Die Tätigkeit wird ausgeübt: als Versicherungsvertreter im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis befreiung als Makler.				
nach § 34d Abs. 1 GewO in Verbindung, um die Sparten ausfüllen zu können. Diese Informationen sind zwingend anzugeben. Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da Versicherungen als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt werden. Die Tätigkeit wird ausgeübt: als Versicherungsvertreter im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung verientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis befreiung als Makler.		• •		
Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da Versicherungen als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt werden. Die Tätigkeit wird ausgeübt: als Versicherungsvertreter im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung prientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.				
Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da Versicherungen als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt werden. Die Tätigkeit wird ausgeübt: als Versicherungsvertreter im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische //ermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.				
als Versicherungsvertreter im Auftrag:	Beant als Er	ragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da Versicherungen gänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung)		
eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	Die Tä	tigkeit wird ausgeübt:		
Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		als Versicherungsvertreter im Auftrag:		
eines/mehrerer Versicherungsunternehmen als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung brientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der		
als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung brientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.				
eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung prientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	oder			
Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung prientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		als Versicherungsmakler im Auftrag:		
Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung prientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der		
nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung brientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein)		
Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung brientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.				
Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler. Dabei handelt es sich um folgende Auftraggeber: (Name, Anschrift, Kontaktperson)	Hinwe	is:		
Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung			
erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.				
Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		•		
	_			
Dabei handelt es sich um folgende Auftraggeber: (Name, Anschrift, Kontaktperson)	Erlaub	nis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		
Daber nandert es sich din forgende Auftraggeber. (Name, Anschrift, Kontaktperson)	Doboi	handalt as sigh um folgando Auftraggabari (Nama Anaghrift Kantaktnaraan)		
	Dabei	nandeit es sich um folgende Auftraggeber: (Name, Anschrift, Kontaktperson)		

Angaben zur Tätigkeit in einer Personenhandelsgesellschaft					
	ender/n Personenhandelsgesellschaft/en (OHG, KG) als ich haftender Gesellschafter tätig.				
Firma laut Handelsregister					
Registergericht, HRA/HRB					
Straße, Haus-Nr.					
PLZ, Ort					
Firma laut Handelsregister					
Registergericht, HRA/HRB					
Straße, Haus-Nr.					
PLZ, Ort					

Für die Tätigkeit der Personenhandelsgesellschaft ist eine gesonderte Berufshaftpflichtversicherung erforderlich.

Folgende Anlagen sind beizufügen/nachzureichen:

- Erklärung des/der oben genannten Versicherungsvermittler/ Versicherungsunternehmen (Auftraggeber) gemäß § 34d Abs. 6 Satz 2 GewO im Original (Bitte je Auftraggeber die Anlage Seite 4 separat verwenden!),
- aktuelle Bestätigung der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (nicht älter als 3 Monate)
- Gewerbeanzeige (mit aktueller Betriebsanschrift, Haupt- und Nebentätigkeit)
- aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, den Gesellschaftervertrag.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung des Erlaubnisverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gem. § 34d GewO.

Die IHK Chemnitz, Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371-6900-0, E-Mail: chemnitz@chemnitz.ihk.de ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Die Zwecke der Datenverarbeitung sind die Vorbereitung und Durchführung des Erlaubnisverfahrens einschließlich Rechnungsstellung, Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 c) und e) DS-GVO i. V. m. § 34d GewO und der auf Grundlage des § 34e GewO erlassenen Rechtsvorschriften dar. Weitere datenschutzrechtliche Informationspflichten der IHK Chemnitz finden Sie unter www.ihk.de/chemnitz/Datenschutz. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der IHK Chemnitz lauten: IHK Chemnitz, Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371-6900-0, E-Mail: Datenschutz@chemnitz.ihk.de

Beachten Sie bitte:

- 1. Je nach beantragtem Umfang entsteht für diesen Antrag nach dem aktuellen Gebührentarif eine Gebühr in Höhe von 210,00 Euro für das Verfahren über die Erteilung der Erlaubnisbefreiung sowie 60,00 Euro für die Eintragung in das Vermittlerregister. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid auf Grundlage der Gebührenordnung der IHK Chemnitz.
- 2. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- 3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach
- § 11a GewO eintragen zu lassen.
- 4. Die Ausübung der Versicherungsvermittlung nach § 34d Abs. 6 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- 5. Für Nicht EU Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum:	gez.
	Unterschrift:

Vom Auftraggeber des produktakzessorischen Vermittlers auszufüllen und zu unterschreiben

Anlage zum Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung gemäß § 34d Abs. 6 GewO:

Erklärung des Auftraggebers gemäß § 34d Abs. 6 Satz 2 GewO						
Name des beauftragenden Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmen:						
Straße, Hausnummer des Unternehmens						
PLZ	Ort					
Telefon*	Fax*	E-Mail*				
Registernummer im Vermittlerregister	oder	Kennziffer VU				
(für Versicherungsvermittler)	(für Versicherungsu	nternehmen)				
	ebende Versicherungsvermittler bnisbescheid (in Kopie) vorzule	nicht über eine Registrierungs- gen!				
Hiermit erklären wir, dass						
(Name des gewerbetreibenden Antragste	llers)					
im Rahmen seiner Haupttätig	keit beauftragt,					
zuverlässig undangemessen qualifiziert is	t courie					
	mögensverhältnissen lebt.					
Art der vermittelten Versicherung/en des Antragstellers (vgl. Spartenverzeichnis nach Anlage 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes):						
Versicherungsaufsichtsgesetz Versicherung angemessene C	derungen entsprechend des § [∠] es zu beachten, die für die Verr tualifikation des Gewerbetreiber it nichts Gegenteiliges dazu bek	nittlung der jeweiligen nden/ Antragstellers				
machen, wenn die Voraussetz	r zuständigen Industrie- und Ha ungen für die Erlaubnisbefreiun . 6 Satz 1 Nr. 1 und 3 GewO nic	g des Gewerbetreibenden/				
Ort, Datum Unterschrift beauftragendes Versicherungsunternehmen oder beauftragender Versicherungsvermittler						

^{*} Freiwillige Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen.